



Richtlinien

zur Gewährung eines Promotionsstipendiums
aus dem Landesprogramm „Geschlechtergerechte Hochschulen“
an der FH Münster
Neufassung vom 13. Dezember 2016

Vorbemerkung

Die FH Münster vergibt aus Mitteln des Landesprogrammes „Geschlechtergerechte Hochschulen“ Promotionsstipendien an FH-Absolventinnen, die beabsichtigen, in Kooperation mit einer Universität zu promovieren.

Vorrangig werden Masterabsolventinnen der FH Münster angesprochen. Darüber hinaus ist eine Förderung von Absolventinnen anderer Fachhochschulen möglich.

Die Stipendien werden in der Regel für maximal drei Jahre vergeben. Die Anzahl und die Höhe der Stipendien richten sich nach den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Verantwortlich für die Betreuung der Doktorandinnen sind die Professorinnen und Professoren der FH Münster, unter deren fachlicher Verantwortung das Promotionsvorhaben durchgeführt wird

1. Ausschreibung der Promotionsstipendien

Die Ausschreibung der Stipendien erfolgt hochschulöffentlich, insbesondere auf den Internetseiten der FH Münster.

Das Auswahlverfahren wird in der Regel einmal jährlich durchgeführt.

Der Bewerbungstichtag ist jeweils der 30. September.

Bei Bedarf kann ein weiteres Auswahlverfahren stattfinden.

2. Bewerbungsverfahren

Zur Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- tabellarischer Lebenslauf,
- Zeugnisse, insbesondere Diplom- oder Masterzeugnis,
- Angaben zum Promotionsvorhaben:
 - Projektskizze mit Zielstellung
 - Stand der Forschung
 - Arbeits- und Zeitplan



- Nachweis über verfügbares Einkommen/finanzielle Verhältnisse
- Stellungnahme der betreuenden Professorin bzw. des betreuenden Professors zur fachlichen und zeitlichen Machbarkeit des Promotionsvorhabens
- Zusage der kooperierenden Universität, an der das Promotionsvorhaben durchgeführt wird (unterschiedene Betreuungsvereinbarung).

Die Bewerbungsunterlagen sind an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der FH Münster zu richten.

3. Auswahlverfahren

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und/oder deren Stellvertreterinnen entscheiden gemeinsam mit einem oder mehreren Mitgliedern der wissenschaftlichen Kommission des Promotionskollegs der FH Münster über die Vergabe der Stipendien.

Die Auswahl erfolgt nach fachlichen und/oder sozialen und finanziellen Kriterien auf Basis der bis zum Bewerbungstichtag in der jeweiligen Ausschreibung eingereichten Bewerbungsunterlagen sowie einem persönlichem Gespräch mit den Bewerberinnen.

4. Bewilligung

Die ausgewählten Bewerberinnen werden über die Bewilligung ihres Stipendiums und die damit verbundenen Rechte und Pflichten schriftlich informiert.

Bei Nichtberücksichtigung von Bewerberinnen werden die Gründe hierfür kurz schriftlich nach Punkt 3 begründet.

Die Stipendien werden in der Regel für maximal drei Jahre gewährt.

Bei Kürzung oder Wegfall der Mittel kann sich die Höhe der Stipendien jederzeit ändern oder gestrichen werden. Es besteht kein rechtlicher Anspruch.

5. Formaler Status der Stipendiatinnen

Die Stipendiatinnen dürfen im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer Arbeitnehmertätigkeit oder einer anderen Gegenleistung verpflichtet werden.

Die Stipendiatinnen müssen eingeschriebene Promotionsstudentinnen im Promotionsstudium der FH Münster sein.

Die Stipendien begründen kein Arbeitsverhältnis zur FH Münster. Sie unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht, da sie kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellen.

Die Stipendien sind unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.



Neben einem Stipendium nach diesen Richtlinien darf ein weiteres Stipendium nur dann angenommen werden, soweit die finanziellen Verhältnisse der Stipendiatinnen dies notwendig machen. Dies ist gegenüber der zentralen Gleichstellungsbeauftragten offen zu legen.

6. Betreuung der Stipendiatinnen innerhalb der FH Münster und Teilnahme am Promotionskolleg

Die Stipendiatinnen werden durch jeweils eine Professorin/einen Professor der FH Münster betreut. Sie berichten der betreuenden Person regelmäßig über den Fortschritt ihrer Arbeit und werden hinsichtlich der Fortführung des Promotionsstudiums intensiv beraten.

7. Höhe der Geldleistung

Das Stipendium wird jeweils monatlich unbar in Höhe von maximal bis zu 1.000,00 € auf ein Konto der Stipendiatin gezahlt.

Die jeweilige Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den finanziellen Verhältnissen der Stipendiatin.

8. Verpflichtungen der Stipendiatinnen

Mit der Annahme ihres Stipendiums verpflichten sich die Stipendiatinnen,

- an den Veranstaltungen des Promotionskollegs der FH Münster teilzunehmen und dies bei Bedarf gegenüber der zentralen Gleichstellungsbeauftragten nachzuweisen.
- einmal jährlich über den Verlauf und die Ergebnisse der Dissertation in schriftlicher Form zu berichten. Hierzu ist an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte eine Kopie des Promotions-Logbuchs postalisch oder per E-Mail zu senden.
- die Ergebnisse der Dissertation der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dabei auf die Förderung durch die FH Münster hinzuweisen.

Die Stipendiatinnen sind verpflichtet, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der FH Münster unverzüglich zu informieren, wenn

- das Promotionsvorhaben unterbrochen, geändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird oder
- der bei der Bewerbung eingereichte Zeitplan des Promotionsvorhabens gefährdet ist oder
- in den persönlichen Verhältnissen (insbesondere hinsichtlich der Finanzen) wichtige Veränderungen eintreten. Dies gilt auch bei Namensänderungen.



Den Stipendiatinnen ist bekannt, dass

- ihr Stipendium gekürzt oder zurückgezogen werden kann, wenn das Promotionsvorhaben nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt begonnen bzw. unterbrochen, geändert oder abgebrochen wird,
- die Stipendiengewährung aus einem anderen wichtigem Grund oder bei Wegfall wesentlicher Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung eingestellt bzw. bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gekürzt werden kann,
- die Stipendienrichtlinien ergänzt oder geändert sowie laufende Stipendien ohne Rückwirkung geänderten Verhältnissen angepasst werden können.

Münster, den 13. Dezember 2016

Dipl.-Oecotroph. Annette Moß
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der
FH Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
gba@fh-muenster.de